



Vereinbarung zur Raumüberlassung

Geschlossene Gesell.	
max. _____	Pers. _____

über die Nutzung des Cafebereichs, der Theke sowie der Küche im JH Weilimdorf
Für die Vermietung des 1.OG (Tanz- und Billardraum) werden Kosten in Höhe von **50 EUR** mehr berechnet.

Vorbemerkung:

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH betreibt Einrichtungen für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.
Bei Fremdveranstaltungen gelten folgende Regelungen:

Neben dem Eigenprogramm ermöglicht die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH im Rahmen der Raumkapazität auch sogenannte Fremdveranstaltungen. Dies sind Veranstaltungen von externen Personen, Organisationen und Gruppierungen, die eigenverantwortlich durchgeführt werden. Für diese gilt folgende Vereinbarung:

1. **Vertragschließende Parteien**

Zwischen der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, vertreten durch die Einrichtungsleitung
i.A. Kilian Gröppel Solitudestr. 129, 70499 Stuttgart 0711/881215

und:

Name	Anschrift	Tel.:
wird nachfolgende Vereinbarung beschlossen:		

2. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH überlässt d e n / d i e o.g. Räume

vom _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr nur zur eigenverantwortlichen Nutzung.
Übernachtung auf dem Gelände und im Haus ist untersagt.

3. Der Mieter übernimmt gegenüber der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH die volle Verantwortung für das Geschehen in den zur Nutzung überlassenen Räumen sowie den Verkehrsflächen und dem zum Gebäude gehörenden Grundflächen. Auch trägt der Mieter Sorgfalt über die übrigen Räume, die betreten werden.

Der Mieter (Vertragsunterzeichner) verpflichtet sich im oben genannten Zeitraum durchgehend anwesend zu sein.

4. Für aus der Nutzung entstandene Schäden haftet der Mieter, auch für seine Gäste. Für etwaige Schäden liegt eine Haftpflichtversicherung vor.

5. Der Mieter übt gegenüber den Veranstaltungsbesuchern, auch den Gästen, das Hausrecht aus.

6. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und weiteren Gesetzbüchern sind einzuhalten.

7. Werbung, Plakate, Handzettel und allgemeine Hinweise für Veranstaltungen von Fremdbenutzern müssen deutlich erkennbar den Veranstalter ausweisen.

8. Mit Beginn der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarn besondere Rücksicht zu nehmen. Lärmbelästigungen, auch durch das Kommen und Gehen der Veranstaltungsteilnehmer, sind zu vermeiden.

9. Bei Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter müssen gesonderte Mietverträge abgeschlossen werden.

10. Die Anlagen zum Mietvertrag sind zu beachten

11. Das Rauchen und offenes Licht ist im ganzen Haus untersagt.

11. Vermietungskosten: **200 EUR**; und Kautio: 300 EUR (bei über 21 Jährigen) bzw 450 EUR (bei 18-21 Jährigen); Zusätzlich bezieht der Mieter Getränke im Wert von 100 Euro vom JH Weilimdorf zu den aktuellen Verkaufspreisen. Der Vermieter behält sich vor, bei **nicht** sorgfältiger Reinigung einen Betrag von **70EUR/h** der Kautio einzubehalten.

Reservierungsgebühr im Voraus: 100 Euro (wird angerechnet und bei kurzfristigen Absagen, bis zu 8 Wochen vor dem Termin einbehalten)

12. Mit Nutzung des 1. OG, **50 EUR** Ja Nein

13. Mit Nutzung Biertischgarnituren **15 EUR** Ja Nein

STUTTGARTER JUGENDHAUS gGmbH

Datum: -----

Einrichtung: Jugendhaus Weilimdorf

Mieter: -----

Unterschrift Einrichtungsleitung

Unterschrift Mieter

Seite 1 von 1

Das Jugendhaus Weilimdorf ist eine Einrichtung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Kontakt - Fon 07 11/86 12 15; **Fax** 07 11/86 00 565

E-Mail weilimdorf@jugendhaus.net; **web** www.jh-weilimdorf.de

Geschäftsführer: Sieghard Kelle

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 725890

